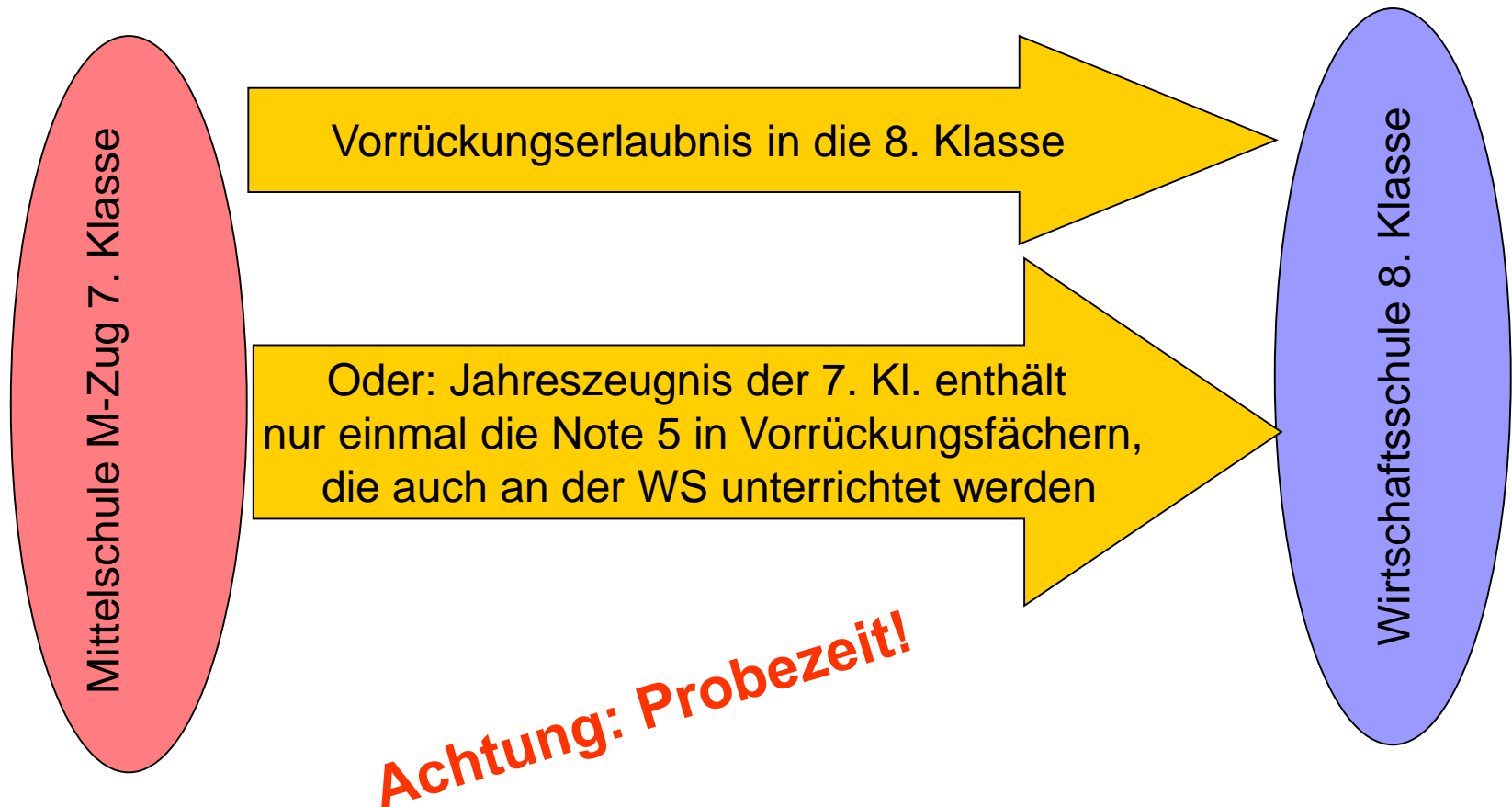




Übertrittsmöglichkeiten vom M-Zug der Mittelschule an die Wirtschaftsschule

Übertritt vom M-Zug der Mittelschule in eine höhere Jahrgangsstufe der 4-stufigen WS

Voraussetzung: Am 30. Juni das 16. Lj. noch nicht vollendet



Übertritt vom M-Zug der Mittelschule in eine höhere Jahrgangsstufe der 4-stufigen WS (Fortsetzung)

Voraussetzung: Am 30. Juni das 16. Lj. noch nicht vollendet

Mittelschule M-Zug 8. Klasse
ohne Vorrückungserlaubnis
in die 9. Klasse

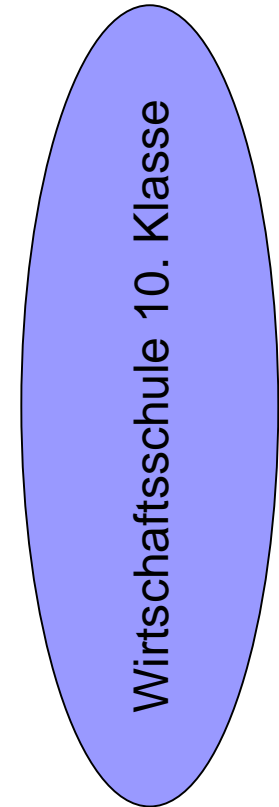
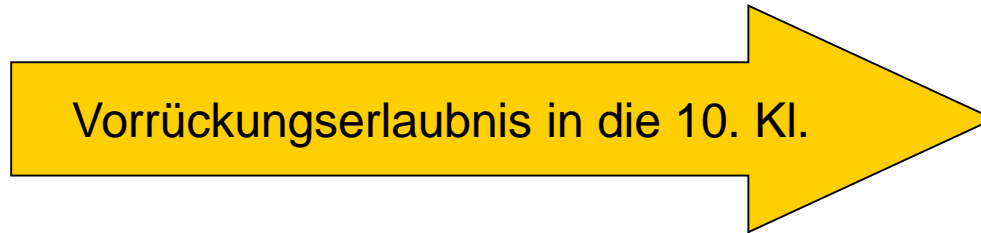
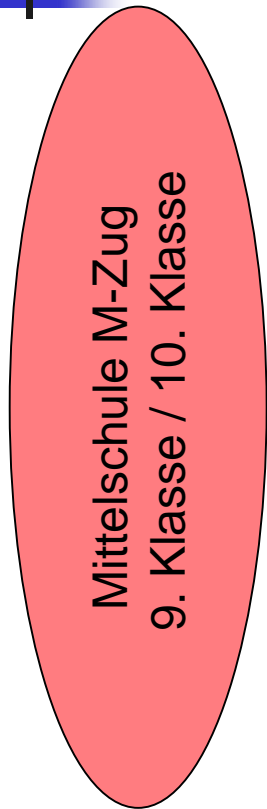
Vorrückungserlaubnis liegt vor

Wirtschaftsschule 8. Klasse

**Achtung: Probezeit
+ Höchstausbildungsdauer 6 Jahre!**

Der Übertritt in die Jahrgangsstufen 9 und 10 der 4-stufigen WS ist aufgrund fehlender Grundlagen in den Wirtschaftsfächern nicht zu empfehlen!

Übertritt vom M-Zug der Mittelschule in die 2-stufige WS



*Hinweis:
Aufnahme in die 11. Jgst. nicht möglich!*



Für welche Schüler ist die Wirtschaftsschule die richtige Wahl?

- Erkennbare positive Arbeitshaltung
- Motivation
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Von Vorteil sind gute Deutschkenntnisse



Übertritt und Anmeldung

- Ein Übertritt ist grundsätzlich nur zum Schuljahresanfang möglich
- Verpflichtende Aufnahmegespräche
- Voranmeldung für die 2-stufige WS kann ab dem Infotag (i. d. R. Anfang März am Samstag) erfolgen
- Für die 4-stufige WS erfolgt die Voranmeldung ab dem Einschreibzeitraum
- Endgültige Anmeldung für die 4-stufige WS erfolgt mit dem Original-Jahreszeugnis am Schuljahresende